

## Notfallbetreuung an der Fritz-Ulrich-Schule nach Pfingsten

Es werden nur SchülerInnen der 5. und 6. Klassen betreut, bei denen keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist!

Name des Kindes:

Lerngruppe:

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Wir versichern, dass wir unser Kind auch bei leichten Erkältungssymptomen NICHT in die Notbetreuung schicken werden.
- Wir tragen dafür Sorge, dass unser Kind während der Notbetreuung ausreichend mit Essen und Trinken und seinen Lernmaterialien versorgt ist.

→ Die Betreuung kann nur in den Nichtpräsenzwochen von Montag – Freitag, von 08:00 bis 12:30 Uhr, erfolgen!

Bitte ankreuzen! **Ich/Wir benötige/n Notfallbetreuung an folgenden Tagen:**

	Woche 2 (vom 22.6. – 26.6.20)	Woche 4 (vom 6.7. – 10.7.20)	Woche 6 (vom 20.7. – 24.7.20)
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Da in der ersten Präsenzwoche gleich 2 Prüfungstage sind, an denen kein Präsenzunterricht für die Stufe 5/6 stattfinden kann, bieten wir an diesen Tagen ausnahmsweise auch eine Notbetreuung am Vormittag an. Bitte kreuzen Sie an, wann Ihr Kind hier Bedarf hat.

→ Dienstag, 16.6.20:

→ Donnerstag, 18.6.20:

Geben Sie hier Telefonnummern an, unter denen Sie tagsüber tatsächlich erreichbar sind:

Telefon 1, Erziehungsberechtigte(r):

Telefon 2, weiterer Notfallkontakt (m. Name):

**Angaben zur beruflichen Tätigkeit (Bitte ankreuzen)**

1. Erziehungsberechtigte(r)    2. Erziehungsberechtigte(r)

Ich bin in der Gesundheitsversorgung oder  
Pflege tätig.

Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen  
Infrastruktur tätig: . . . . .

Ich nehme eine präsenzpflichtige Tätigkeit wahr  
und bin unabhömmlich\*.

Ich bin alleinerziehend.

**\*Legen Sie bitte eine formlose Bescheinigung Ihres Arbeitgebers vor, die die  
Unabhömmlichkeit und Präsenzpflicht am Arbeitsplatz bestätigt!**

**Anschriften und Telefonnummern der Arbeitgeber:**

1.

2.

**Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit aller Angaben.**

**Ich/Wir bestätige/n, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes nicht  
möglich ist.**

---

**Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:**

Geben Sie bitte das ausgefüllte Formular bis spätestens **Donnerstag, 28.5.2020** Ihrem Kind  
wieder in die Notbetreuung mit oder senden Sie es per E-Mail an [dany@fus-hn.de](mailto:dany@fus-hn.de). Vielen Dank!  
Die Bescheinigung des Arbeitgebers kann bis zum 15.6.20 nachgereicht werden, wenn sie nicht  
bereits schon vorliegt.